



Personalentwicklungsberatung

Produktinformation (Stand 26. Juli 2010)

Die Personalentwicklungsberatung soll helfen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Um einen Anreiz zur Inanspruchnahme von Beratungen zu geben, wird ein Zuschuss zu den Kosten für eine begleitende und/ oder konzeptionelle Beratung für Maßnahmen der Personalentwicklung gewährt.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) und Angehörige Freier Berufe entsprechend der jeweiligen Definition der EU mit Sitz der Betriebsstätte in Niedersachsen.

Von der Förderung ausgenommen sind Angehörige der freien Berufe, die als Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Finanzdienstleister, Versicherungsvertreter oder -makler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer tätig sind oder werden wollen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Ausgaben, die dem Antragsteller für eine begleitende oder konzeptionelle Personalentwicklungsberatung zur Anpassung der Kompetenzen der Beschäftigten auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entstehen.

Dabei geht es insbesondere um

- eine systematische Erfassung der betrieblichen Weiterbildungsbedarfe
- die Erarbeitung von betrieblichen Konzepten zur Umsetzung der Weiterbildung und zur Implementierung der erweiterten Qualifikationen in den Betriebsablauf
- die Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsangehörige
- die Unterstützung der Betriebe in administrativen Fragen der Qualifizierungsförderung.

Eine Umsetzung der festgestellten Qualifizierungsbedarfe im Rahmen anderer Förderprogramme ist möglich. Nicht gefördert wird eine Organisationsberatung zu Fragen betrieblicher Strukturen und Prozesse.

Wie wird gefördert?

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk, inkl. Auslagen und Reisekosten, ohne Umsatzsteuer.

Die Förderung umfasst mindestens 7 Tagewerke, im Konvergenzgebiet mindestens 5 Tagewerke, jedoch höchstens 25 Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden, die jedoch auf mehrere Kalendertage verteilt werden können.

Diese Förderung der Personalentwicklungsberatung auf Grundlage der Beratungsrichtlinie 2009 umfasst maximal je Unternehmen 25 Tagewerke, die auch auf mehrere Anträge aufgeteilt werden können. Eine Förderung aus einem der Beratungsfelder der Beratungsrichtlinie (Außenwirtschaftsberatung, Designberatung, Marketingberatung, Beteiligungsberatung, Nachfolgeberatung, Personalentwicklungsberatung) ist grundsätzlich nur einmal innerhalb von zwei Jahren möglich.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beratungsmaßnahmen, die aus anderen öffentlichen Förderprogrammen, insbesondere mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), gefördert werden.

Nach Abschluss der Personalentwicklungsberatung werden die Zuschussmittel auf einem Formblatt bei der NBank abgefordert. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Beratungsberichts, der Rechnung des Beraters, des Zeitaufweises und des Zahlungsnachweises direkt an den Antragsteller.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Stellt das KMU Beratungsbedarf fest, wählt es einen geeigneten Berater / eine geeignete Beraterin aus der NBank-KfW-Beraterbörse aus bzw. lässt sich von mehreren Beratern / Beraterinnen Angebote unterbreiten. Die NBank-KfW-Beraterbörse ist über die Internet-Seite der NBank erreichbar und enthält alle akkreditierten Berater des Beratungsprodukts Personalentwicklungsberatung.

Mit dem ausgewählten Berater / der ausgewählten Beraterin schließt der Antragsteller eine Beratungsvereinbarung über Inhalt, Umfang und Preis der Beratung auf einem Vordruck der NBank. Diese Vereinbarung wird unter dem Vorbehalt einer Zuschussgewährung geschlossen (auflösende Bedingung). Bei einer Versagung des Zuschusses durch die NBank ist die Beratungsvereinbarung nichtig.

Anschließend stellt der Unternehmer einen Antrag auf Förderung der Beratungsleistungen. Mit der Beratung darf erst nach Bewilligung durch die NBank begonnen werden. Ausgeschlossen ist die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Es können nur solche Berater / Beraterinnen mit der Durchführung der Personalentwicklungsberatung beauftragt werden, die für dieses Beratungsfeld akkreditiert wurden.

Für die Antragstellung einer Personalentwicklungsberatung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck
- Beratungsvereinbarung mit auflösender Bedingung
- Auszug aus dem Handelsregister oder Gesellschaftsvertrag (ausgenommen Einzelunternehmen)

Die Antragsunterlagen müssen der NBank spätestens vier Wochen vor dem geplanten Beratungsbeginn vorgelegt werden.

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Der Inhalt der Beratung sowie deren wesentliche Ergebnisse sind in einem schriftlichen Beratungsbericht festzuhalten. Darin sollen auch Aussagen über die Umsetzung der Beratungsergebnisse gemacht werden.

Zur Verwendungsnachweisprüfung und Qualitätssicherung dokumentiert der Antragsteller die Maßnahmen und Ergebnisse der Beratung.

Die Formulare stehen im Internet unter www.nbank.de zur Verfügung. Die Beraterbörse finden Sie unter: <http://beraterboerse.kfw.de/>.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>

Ablaufschema: Förderung im Rahmen der Personalentwicklungsberatung

